



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am
Donnerstag, 31.03.2022, 19:30 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Rheinhessen-Saal, Am Heuergrund 8, 55129
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bericht der Ortsvorsteherin

Anträge

2. Verlagerung der Fotogalerie der Bürgermeister und Ortsvorsteher und Ortsvorsteherin (CDU)
3. Beleuchtung Fuß- und Radweg zum Wirtschaftspark Mainz-Süd (ÖDP, CDU, FW, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
4. Umgestaltung des Hechtsheimer Ortskerns (ÖDP, CDU, FW, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
5. Öffentliche Ladesäule für Elektroautos im Stadtteil Hechtsheim (SPD)
6. Aufwertung von ehemaligen Spielplätzen (SPD)

Beschlussvorlage

7. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018

Anfragen

8. Baufortschritt Schulzentrum (CDU)
9. Werbestele neben der Gaststätte "Linie 11" (ÖDP)
10. Entwicklung eines neuen Standortes für ein Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hechtsheim (ÖDP)

11. Für wann ist eine aktuelle Auflage des Seniorenwegweisers für Hechtsheim geplant (BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, ÖDP)
12. Anfrage zu Modernisierung und Ausbau des Verbindungsweges Vogelsbergstraße / Am Hechenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, ÖDP)
13. Sachstandsberichte
 - 13.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1303/2021 der Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Hechtsheim
14. Mitteilungen und Verschiedenes
15. Stadtteilmittel
16. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 24.03.2022

gez. Tatiana Herda Muñoz
Ortsvorsteherin

Ortsvorsteherin Tatiana Herda Munez

Ortsverwaltung

Mainz-Hechtsheim

über

Stadtverwaltung Mainz Frau Zwilling

Mainz, den 24. März 2022

Antrag

Verlagerung der Fotogalerie der Bürgermeister und Ortsvorsteher und Ortsvorsteherin

Im Sitzungssaal der alten Ortsverwaltung hängen die Portraits der Hechtsheimer Bürgermeister und seit der Eingemeindung auch der Ortsvorsteher seit dem Jahr 1831. Da die Ortsverwaltung mittlerweile umgezogen ist, beantragen wir, die Bilder im neuen Bürgerhaus an geeigneter Stelle aufzuhängen.

Gezeichnet

Franz Jung



Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Tatiana Herda Muñoz

13.03.2022

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 31.03.2022 **>>> Beleuchtung Fuß- und Radweg zum Wirtschaftspark Mainz-Süd**

Während des Oktoberfestes 2016 ereignete sich ein tödlicher Unfall auf der Rheinhessenstraße. Daher wurde parallel zur Rheinhessenstraße ein asphaltierter und beleuchteter Fuß- und Radfahrweg zwischen Heuerstraße und Ludwig-Erhard-Str. angelegt, der durch einen breiten Grünstreifen von der Straße getrennt ist.

Dieser Weg wird allerdings in Zeiten außerhalb von Großereignissen wie dem Oktoberfest nachts nur selten benutzt, während die Beleuchtung stets eine erhebliche Lichtverschmutzung verursacht.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, durch welche Maßnahmen sich diese Lichtverschmutzung reduzieren lässt. Insbesondere soll geprüft werden, ob die vorhandene Beleuchtung durch Hinzufügen von Bewegungsmeldern in eine sogenannte mitlaufende Beleuchtung verwandelt werden kann.

gez. Prof. Dr. Felix Leinen
ÖDP

Franz Jung
CDU

Reinhard Schwarz
Freie Wähler

Jürgen Linde
Bündnis 90 / Die Grünen



Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
 Frau Ortsvorsteherin Tatiana Herda Muñoz

13.03.2022

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 31.03.2022

>>> Umgestaltung des Hechtsheimer Ortskerns

Auf der letzten Ortsbegehung der Verkehrskommission des Ortsbeirates am 13. Januar 2022 gab der Vertreter der Verwaltung, Herr Udo Beck zu erkennen, dass in der Verwaltung konkrete Pläne zur Umgestaltung des Ortskerns existieren. Er wolle sich darum kümmern, dass diese dem Ortsbeirat zeitnah zur Kenntnis gebracht werden. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Daher möge der Ortsbeirat beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ihre Planungen umgehend an die Mitglieder des Ortsbeirates zu versenden und auf der kommenden Sitzung des Ortsbeirates oder einer zeitnahen Bürgerversammlung ausführlich darüber zu berichten. Ziel soll es sein, die Wünsche der betroffenen Anlieger, der Bürger und des Ortsbeirates in die Planung zu integrieren.

gez. Prof. Dr. Felix Leinen
 ÖDP

Franz Jung
 CDU

Reinhard Schwarz
 Freie Wähler

Jürgen Linde
 Bündnis 90 / Die Grünen



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Tatiana Herda Muñoz

Antrag

Öffentliche Ladesäule für Elektroautos im Stadtteil Hechtsheim

Die Zahl der Elektroautos steigt gerade auch in Ballungsgebieten wie der Rhein-Main-Region. Daraus ergibt sich notwendigerweise ein steigender Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen.

Im Stadtteil Hechtsheim gibt es am Lindenplatz zwei öffentliche Stationen. Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob in Hechtsheim an anderen Stellen weitere Stationen eingerichtet werden können.

Klaus Euteneuer



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Tatiana Herda Muñoz

Antrag

Aufwertung von ehemaligen Spielplätzen

Der Stadtteil Mainz-Hechtsheim verfügt über zahlreiche Spielplätze und Grünflächen, die auf der Internetseite <https://www.jugend-in-mainz.de/a-bis-z/s/spielplatzliste.html> einsehbar sind. Dieser Internetseite ist zu entnehmen, dass folgende ehemalige Spielplätze und Grünflächen mit dem Status „ohne Spielgeräte“ aufgeführt werden:

- Büdinger Straße
- Im Zuckergarten
- Lassallestraße
- Teufelskaute
- Wetteraustraße

Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob aufgeführten Spielplätze wieder mit Spielgeräten ausgestattet, revitalisiert und der Öffentlichkeit für Naherholung und Freizeitaktivitäten zugänglich gemacht werden können.

Klaus Euteneuer



Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

0010/2022

öffentlich	Datum	TOP
Amt/Aktenzeichen 70/70 10 21	13.01.2022	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.01.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	03.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	08.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	17.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	24.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	31.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20. Januar 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 26. Januar 2022

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, zu beschließen.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung regelt die

Zuordnung der Straßen des Mainzer Stadtgebiets zur Wahrung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

Diese regelt das Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz, vom Stadtrat am 16. Mai 2001 einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 erneut bestätigt.

Durch Änderungssatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich - wie zuletzt mit Änderungssatzung vom 26. November 2018 - umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht vor, alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Dabei werden einzelne Straßen der Stadtteile, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen und sind somit von den Anwohnern zu reinigen. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch den Entsorgungsbetrieb. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses - somit also auch in den Stadtteilen Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn, in denen in der Vergangenheit in größeren zusammenhängenden Neubaugebieten die sogenannte Anliegerreinigung und keine städtische Straßenreinigung praktiziert wurde. Das gilt auch für das im Stadtteil Mainz-Ebersheim gelegene Baugebiet „E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände“. Dieses Neubaugebiet schließt direkt an das bereits im Jahre 2016 in die städtische Reinigung einbezogene Baugebiet „E 46 Zwischen den Straßen In den Teilern und Harxheimer Weg“ an.

Dieses Verfahren regelt, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Darüber hinaus sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A
2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhaltsschwerpunkt des Satzungsentwurfes ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Ebersheim	E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Gonsenheim	G 124 Umnutzung des Kasernengeländes zwischen Erzbergstraße und Canisiusstraße und G 139 Wohngebiet Gonsbacherassen	Komplettaufnahme in Teil A die Plangebiete sind bereits größtenteils in Teil A aufgenommen, jetzt Aufnahme der restlichen Plangebiete
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	H 95 Bahnflächen Mombacher Straße	Komplettaufnahme in Teil A
Mainz-Lerchenberg	Le 2 Nino-Erné-Straße	Teilaufnahme in Teil A bereits zum 01.01.2019 erfolgt, Aufnahme der restlichen Verkehrsflächen in Teil A

Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Hechtsheim	He 124 Möbel- und Fachmarktzentrum	Teilaufnahme in Teil A (Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde))

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung auch auf Grundlage der von der Stadtverwaltung nachgeholten Widmungen sowie auf Grund von Straßen- und Platzbenennungen, Entziehung der Widmung und mangels Rechtskraft der Widmung, beispielsweise:

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	unter 1.1. „Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Reinigungsklasse (Rkl.) 61“ bzw. unter 1.2 „Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Rkl. 41“	Neuaufnahme, war bisher nicht in Teil A aufgenommen
Mainz-Altstadt	„Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz“ und „Maria-Einsmann-Platz“, bisher Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Bauerngasse“ bzw. u.a. „Emmeransstraße	Um- bzw. Neubenennung von öffentlichen Verkehrsflächen
Mainz-Neustadt	öffentliche Verkehrsfläche „Am-Zoll- und Binnenhafen“	Streichung aus Teil A wegen Umbenennung
Mainz-Oberstadt	„Hildegardstraße“ „Prof-Dagmar-Eißner-Weg“	Streichung aus Teil A wegen Entwidmung Streichung aus Teil A mangels Rechtskraft der Widmung

Neuaufnahmen in Teil B (Anliegerreinigung)

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Begründung für Aufnahme
Mainz-Weisenau	„Hans-Schaubruch-Weg“	Neubenennung
Mainz-Finthen	„Layenhöfer Chaussee“, von „Flugplatzstraße“ bis „Jean-Pierre-Jungels-Straße 13“	Verkehrsflächen liegen in Bereichen, in denen Anliegerreinigung praktiziert wird
Mainz-Bretzenheim	„Jakob-Heinz-Straße“, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Neuwidmung
Mainz-Lerchenberg	„Namenloser Fuß- und Radweg“, von in Höhe Rückseite „Nino-Erné-Straße 67 bis L 427“	nach heutigem Kenntnisstand bereits 1972 gewidmet, Aufnahme in Teil B analog der zahlreichen Verbindungswege im Stadtteil Mainz-Lerchenberg

2. Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 12. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die durch die 12. Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhten Aufwendungen bei der städtischen Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb sind durch entsprechende Gebühreneinnahmen zu decken.

Anlage: Entwurf der 12. Änderungssatzung

ENTWURF

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, vom 2022

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) – BS 2020-1 –,

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) – BS 91-1 –

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158) – BS 610-10 –

am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. Das

Straßenverzeichnis Teil A,

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt geändert:**

1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen-schlüssel	Rkl.
Adolf-Ernst-Schuth-Straße	Go	79238	11

Am Zollhafen, hinter Haus-Nr. 9 - 13	MzN	00198	51
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 64 und Haus-Nr. 1	MzN	79375	11
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 62 a/62 und Hafenbecken	MzN	79375	51
An der Hafensbahn, nur von Inge-Reitz-Straße (entlang der Hafensbahn) bis zur Kaiserbrücke	MzN	79373	41
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	11
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch nur Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	61
Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz	MzA	79401	13
Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt (ohne Flurstück 93/17)	MzN	79387	51
Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde)	He	79219	31
Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke	MzN	79403	51
Heinz-Schier-Platz	Mo	79402	51
Inge-Reitz-Straße, nur von Rheinallee bis An der Hafensbahn (ehemals Teilstück Am Zoll- und Binnenhafen)	MzN	79384	41
Johann-Ambros-Becker-Weg	Eb	79371	11
Maria-Einsmann-Platz	MzA	79400	56

Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	61
Nino-Erné-Straße, jedoch nur Fuß- und Radweg entlang der L 427 und die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	61
Paul-Denis-Straße, jedoch nur Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 62 a - 54 a	MzN	01156	11
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 54 a/54 - 62	MzN	01156	51
Schwester-Hedwig-Janson-Weg	Eb	79372	11
Taunusstraße, von in Höhe Haus-Nr. 66 - 65 (ohne Einfahrt Tiefgarage altes Weinlager)	MzN	01302	11
Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81, jedoch ohne Kran 15), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77	MzN	01302	51

1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl.) wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Aenne-Ludwig-Straße, einschließlich Fußweg entlang Haus-Nr. 19 - 23 und An der Bruchspitze 87 d	Go	79239	11
Am Zollhafen, von Rheinallee bis Taunusstraße	MzN	00198	12
Harzheimer Weg, nördliche Straßenseite von Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße, südliche Straßenseite von in Höhe gegenüber Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße	Eb	00623	11
In den Teilern, jedoch nur Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732	11
Landwehrweg, drei Zuwege zu den Häusern Nr. 15 bis 41 und zu Obere Zahlbacher Straße 2 - 6 b	MzO	00887	11
Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	41
Nino-Erné-Straße, jedoch ohne den Fuß- und Radweg entlang der L 427 sowie ohne die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	11
Paul-Denis-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	11
Taunusstraße, von Kaiserstraße bis Am Zollhafen	MzN	01302	12

Willy-Brandt-Platz	Go	01423	61
--------------------	----	-------	----

1.3 Die folgenden Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses gestrichen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Am Zoll- und Binnenhafen, (ehemals Gaßnerallee) von Rheinallee bis zur Kaiserbrücke	MzN	00197	41
Am Zoll- und Binnenhafen, abgehende Straßen von ehemaliger Gaßnerallee bis Hafengelände	MzN	00197	31
Hildegardstraße	MzO	00661	11
Prof.-Dagmar-Eißner-Weg	MzO	79286	61

2. Das

Straßenverzeichnis Teil B,

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt ergänzt:**

2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Hans-Schaubruch-Weg	Wei	79404
Jakob-Heinz-Straße, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Bre	79392
Layenhöfer Chaussee, von Flugplatzstraße bis Jean-Pierre-Jungels-Straße 13	Fi	00899
Namenloser Fuß- und Radweg, von in Höhe Rückseite Nino-Erné-Straße 67 bis L 427	Le	–

2.2 Bei den nachbenannten Straßen wird der Reinigungsumfang wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
In den Teilern, ohne Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und ohne Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Mainz, 2022
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ortsvorsteherin Tatiana Herda Munez

Ortsverwaltung

Mainz-Hechtsheim

über

Stadtverwaltung Mainz Frau Zwilling

Mainz, den 24. März 2022

Anfrage

Baufortschritt Schulzentrum

Im Schulzentrum laufen zur Zeit verschiedene Baumaßnahmen, Neubau Verwaltungs- und Mensagebäude, Neubau der Grundschule sowie angrenzend an das Schulzentrum der Neubau der KiTa Zagrebplatz.

Wir fragen an:

-Wann ist mit dem Bezug der Neubauten zu rechnen?

-Wie ist der Zeitplan für die weiteren Baumaßnahmen im Schulzentrum?

Für eine Beantwortung unserer Fragen wären wir sehr dankbar.

Gezeichnet

Franz Jung



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Tatiana Herda Muñoz

13.03.2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 31.03.2022

>>> Werbestele neben der Gaststätte „Linie 11“

Auf der Ortsbeiratssitzung vom 04. April 2019 wurde die Verwaltung gebeten, darauf hinzuwirken, dass die ungenutzte und allem Anschein nach beschädigte Werbestele neben der Gaststätte „Linie 11“ entweder in Betrieb genommen oder aber entfernt wird (siehe Niederschrift zu Punkt 17.3 der Sitzung). Da in den vergangenen drei Jahren keine der beiden Maßnahmen realisiert wurde, fragen wir an:

1. Wieso ist hier nichts passiert?
2. Was steht einer Entfernung dieses Schandflecks im Weg?
3. Ist die Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH vertraglich zur Entfernung von Werbeanlagen verpflichtet, die sie errichtet hat und über längere Zeiträume nicht nutzt, sondern verkommen lässt?
4. Welches ist der nächstmögliche Zeitpunkt, zu dem der Vertrag mit der Firma Ströer DSM für die stadtweite Werbung gekündigt werden kann?
5. Besteht die Möglichkeit, den Vertrag zumindest für einzelne Stadtteile (z.B. für Hechtsheim) zu kündigen?

gez. Prof. Dr. Felix Leinen
ÖDP



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Tatiana Herda Muñoz

13.03.2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 31.03.2022
>>> Entwicklung eines neuen Standortes für ein Feuerwehrgerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Hechtsheim

Auf seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 wurde der Ortsbeirat mit Vorlage 0313/2021 darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Feuerwehrgerätehaus an der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 52 wegen erheblicher Mängel nicht dauerhaft weiterbetrieben werden kann. Ein Neubau müsse wegen der Grundstücksgröße an anderer Stelle realisiert werden.

Daher fragen wir an:

1. Wie weit ist die Standortfindung zwischenzeitlich gediehen?
2. Haben Treffen der Verwaltung mit der freiwilligen Feuerwehr stattgefunden, um die Bedürfnisse und Vorstellungen der örtlichen Feuerwehr aufzunehmen?
Falls NEIN: Warum nicht?
3. Gibt es Ideen, welche Grundstücke für den Neubau potentiell in den Blick genommen werden können?
4. Gibt es bereits konkrete Verhandlungen mit einzelnen Grundstückseigentümern?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates ausführlich über die Situation und ihre Aktivitäten in dieser Angelegenheit berichtet?

gez. Prof. Dr. Felix Leinen
ÖDP



Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Tatiana Herda Muñoz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 31.03.2022:

Für wann ist eine aktuelle Auflage des Seniorenwegweisers für Hechtsheim geplant?

Begründung der Anfrage:

In der Ortsverwaltung sind keine „Seniorenwegweiser Mainz-Hechtsheim“ (mehr) vorhanden. Das Faltblatt müsste sowieso wegen des Umzugs der Ortsverwaltung neu aufgelegt werden. Außerdem stimmt die Telefonnummer der OV und der Ansprechpartner nicht mehr.

Auch auf den offiziellen Internetseiten der Stadt Mainz ist unter <https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/stadtteile/hechtsheim/hechtsheim.php> noch der alte Plan hinterlegt.

Wir bitten die Stadtverwaltung um Information, wer federführend für eine neue Auflage ist und bis wann diese erscheint.

gez. Sieglinde Quast-Stein
Bündnis 90 / Die Grünen

gez. Prof. Dr. Felix Leinen
ÖDP



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin Tatiana Herda Muñoz

Anfrage zu Modernisierung und Ausbau des Verbindungsweges Vogelsbergstraße / Am Hechenberg

Der Serpentinweg zwischen Vogelsbergstraße und der Straße Am Hechenberg / Elisabeth-Selbert-Straße (Abb. 1) ist für die verkehrstechnische Anbindung der Vogelsbergsiedlung und angrenzender Wohngebiete von größter Relevanz. Er verbindet die höher liegenden Wohngebiete mit den weiteren Teilen Hechtsheims, der Oberstadt und darüberhinausgehend dem gesamten Mainzer Stadtgebiet. Er ist für Fußgänger*innen die einzige direkte Verbindung zur Straßenbahnhaltestelle Jägerhaus, und Radfahrer*innen gelangen über ihn unmittelbar auf die erst kürzlich bis weit in die Oberstadt verlängerte Stadtteilroute. Eine starke Frequentierung dieses Weges, auch abseits der Stoßzeiten, ist somit wenig verwunderlich. Dieser starken Nutzung entspricht der bauliche Zustand des Weges jedoch in keiner Weise. Der Bodenbelag wie auch die Geländer weisen Schäden auf, zudem ist er mit einer Wegbreite von teilweise nur knapp über einem Meter für Bürger*Innen mit Gehhilfen oder Kinderwägen sowie mit dem Fahrrad oder Lastenrad nicht sicher nutzbar (Abb. 2–3). Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Umstiegs auf emissionsarme Verkehrsmittel und der damit einhergehenden Förderung des Radverkehrs durch den Ausbau der Radinfrastruktur, wäre eine Modernisierung und ein fahrradfreundlicher Ausbau des Weges dringend notwendig. Hierdurch könnte die Stadtteilroute bis in die Vogelsbergsiedlung verlängert werden, wodurch sie und die angrenzenden Wohngebiete eine direkte Anbindung an die Stadtteilroute erführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Sind der Stadt Mainz und den zuständigen Behörden der aktuelle Zustand des Weges und die Problematiken bekannt?
2. Sind in nächster Zeit bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung des Weges geplant?
3. Wird bei diesen Planungen ein fahrradfreundlicher Ausbau des Weges und somit eine zeitgemäße Anbindung der Vogelsbergsiedlung sowie angrenzender Wohngebiete an die Fahrradinfrastruktur der Stadt in Erwägung gezogen?

Wir bedanken uns für die Bearbeitung.

Gez. Regina Molitor
Bündnis 90 / Die Grünen

gez. Prof. Dr. Felix Leinen
ÖDP



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0164/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.02.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	31.03.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1303/2021 der Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD
Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Hechtsheim
hier: Radverkehrsinfrastruktur Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main

Mainz, 21.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Als das Baugebiet vor Jahren festgelegt wurde und ein neuer Bebauungsplan entstanden ist, hat die Planung zur Nutzung der Flächen keine gesonderte Radverkehrsanlage vorgesehen. Außer den vorhandenen öffentlichen Grünflächen und Verkehrsflächen, die vom Radverkehr mitgenutzt werden können, besteht das Gebiet aus privaten Flächen. Der unbefestigte Weg, der bisher als Verbindung von Ebersheim nach Hechtsheim von den Radfahrenden genutzt wurde, verläuft ebenfalls auf privatem Gelände und wurde jetzt entsprechend vom Eigentümer bebaut bzw. eingefriedet. Somit ist diese Wegeverbindung seit geraumer Zeit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr nutzbar.

Entlang der gesamten westlichen Grenze des Wirtschaftsparks befindet sich eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (LEF-Fläche), weswegen der Bau einer neuen und kürzeren Wegeverbindung zusätzlich zu den vorhandenen Wirtschaftswegen und Straßen nicht möglich ist, ohne diese für den Naturschutz wichtige Fläche zu beeinträchtigen.

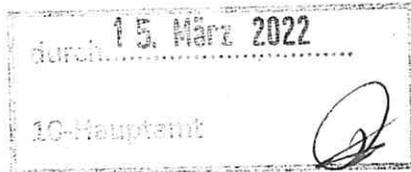
Unabhängig hiervon strebt die Verwaltung Gespräche mit den Grundstückseigentümern an, um eine Wegeverbindung zukünftig wieder zu ermöglichen. Der Verlauf dieser Gespräche bleibt jedoch abzuwarten, so dass derzeit nur die im beiliegenden Plan dargestellten Wegeverbindungen

zwischen Ebersheim und Hechtsheim sowie die Gewerbeflächen des Wirtschaftsparks zur Verfügung stehen und Umwege in Kauf genommen werden müssen.



Frau Ortsvorsteherin
Tatiana Herda Muñoz

über Amt 10



Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Annette Kuchelmeister
Tel. 06131 12-3388
Fax 06131 12-2260
annette.kuchelmeister@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 7. 03.2022

Biodiversitätsprojekte 2021 in Hechtsheim

Aktenzeichen: 17 20 80 01



Landeshauptstadt
Mainz

17.3.22 her

10-Hauptamt

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

ich möchte Sie über die Biodiversitätsprojekte des letzten Jahres in dem Stadtteil Mainz-Hechtsheim informieren.

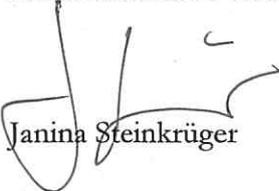
Aufgrund einer Anfrage der Eigentümerin bezüglich Anlage einer Blumenwiese auf landwirtschaftlicher Fläche in Hechtsheim, seitlich der Militärstraße, wurde das Grün- und Umweltamt tätig. Da eine dauerhafte Umwandlung in eine Wiesenfläche von den Eigentümern kritisch gesehen wurde, entstand die Idee, eine Ackerwildblumenwiese anzulegen. Die Flächen müssen jedes Jahr im Herbst umgebrochen werden, damit die Ackerwildkräuter blühen können. Ackerwildkräuter sind durch die Wirtschaftsweise und den Einsatz von Spritzmitteln massiv zurückgegangen und einige findet man nur noch sehr selten. Ein Projekt der TH Bingen, begleitet durch Herrn Dr. Schönhofer, will dem entgegenwirken, durch gezieltes Aussäen autochthoner, aus Rheinhessen stammender Ackerwildkräuter. Nach Ortsterminen mit dem Pächter und angrenzender Eigentümer wurde die Fläche vom Landwirt zur Aussaat vorbereitet und von Dr. Schönhofer eingesät. Wir hoffen auf gute Keimung der Saat und auf ein sichtbares Ergebnis.

Das zweite Projekt entwickelt einen Gehölzsaum mit Anpflanzung von Gehölzen im Randbereich des Biotopes der Wasserrossel durch die ehrenamtlich Tätigen Herrn Böhrer und Frau Körner vom NABU. Auch um die Pflege wollen sich die beiden kümmern. Das Grün- und Umweltamt begrüßt diese Aktion ausdrücklich, ist beratender Ansprechpartner und hat die Gehölze zur Verfügung gestellt.

Das dritte Projekt ist ein Baustein zur Biotopvernetzung zwischen Hechtsheim Militärstraße in Richtung Diebespfad (hinter dem Wirtschaftspark). Gerade solche Trittsteine als Querverbindungen durch das Kesseltal sind von großer Bedeutung. Dort konnte ein Grundstück erworben werden und wird mit Gehölzanpflanzung und Entwicklung von Krautsäumen ergänzt.

Bei Fragen zu den Projekten können Sie sich gerne jederzeit an Frau Kuchelmeister unter o. a. Durchwahl wenden.

Mit freundlichen Grüßen



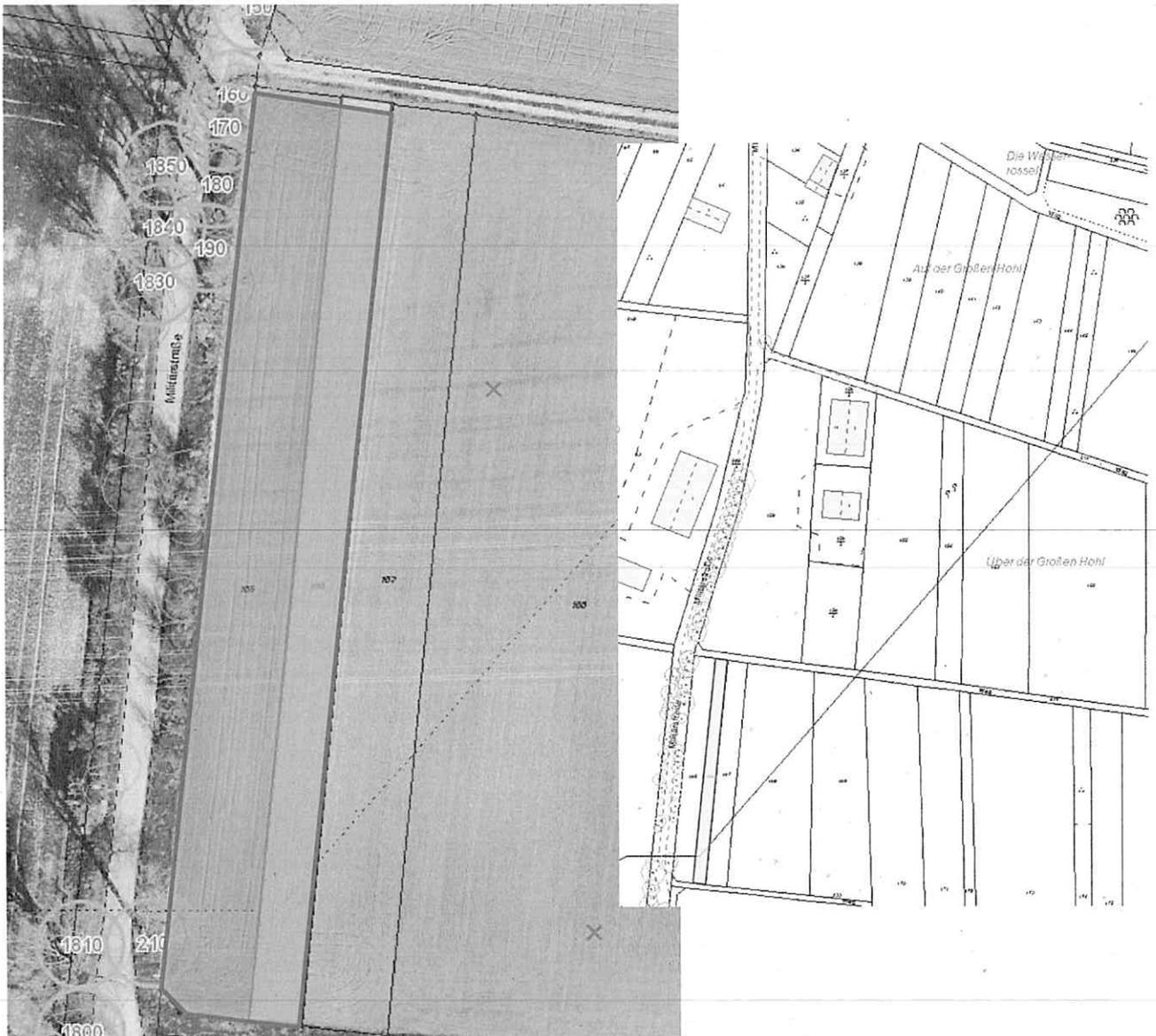
Janina Steinkrüger
Anlagen

He, Fl. 4, Nr. 166, Fläche 840 m², (gelb),

Breite der des Flurstücks ca. 7 m Länge ca. 120 m, Nachbargrundstück ca. 11 m, Abstand von der Militärstr. (Teer) ca. 16 m, Breite Grünstreifen Militärstr. Ca. 5 m

He, Fl. 4, Nr. 165, Fläche 1480 m², Ergebnis Ortstermin am 26.10.2021: Die Eigentümer sind mit der Einsaat einer heimischen Wildsamemischung (Ackerwildblumen) einverstanden, wenn jedes Jahr ein Umbruch erfolgt und die Fläche auch zukünftig als Acker genutzt werden könnte. Der Pächter schlägt vor, das angrenzende Flurstücks He, Fl. 4 Nr. 165 ebenfalls in die Einsaat Wildblumenmischung einzubeziehen. Der Eigentümer dieser Fläche ist ebenfalls einverstanden. Die Eigentümer dürfen mit dieser Aktion Werben. Schilder am Grundstück sollen nicht gestellt werden.

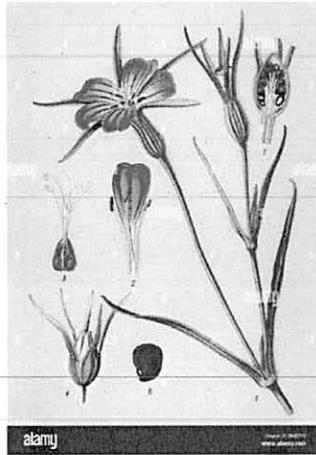
Gesamtfläche: 2.320 m²



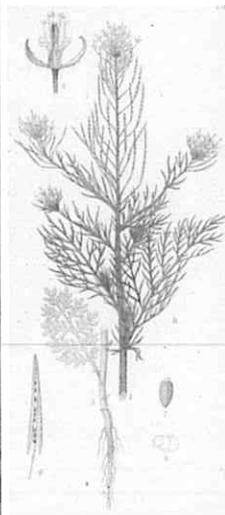
Thlaspi arvense (Rosenthal) – Ackerhellerkraut / *Bromus grossus* (Erhaltung Kussel, Ulmet) viel – dicke Trespe



Centaurea cyanus (Pfeddersheim) viel – Kornblume / *Agrostemma githago* (Eckelsheim) viel - Konrade



Scandix pecten-veneris (Erhaltung Kussel) mittel – Venuskamm / *Descurainia sophia* (Pfeddersheim) wenig



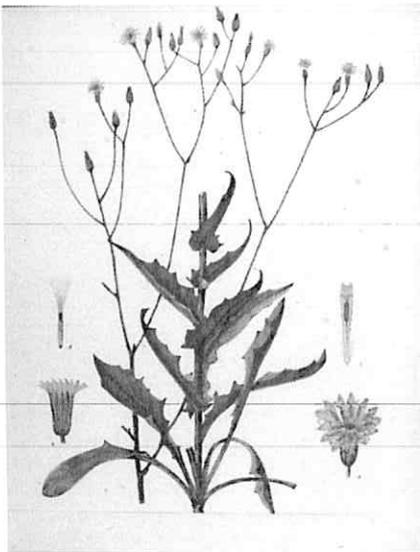
Artenliste

Papaver rhoeas (Worms-Horchheim, Abmus-Brache) wenig – Klatschmohn / *Camelina microcarpa*
(Dittelsheim) wenig – kleinblütiger Leindotter



Druschmaterial Wildkrautbeet Pfeddersheim (ca. 15 Arten)

Crepis pulchra (Gundersheim) – schöner Pippau / *Legousia speculum-veneris* (Erhaltung Kussel, Rheinland-Pfalz) wenig – venus Frauenspiegel und *Legousia speculum-veneris* *Nigella arvensis* wenig



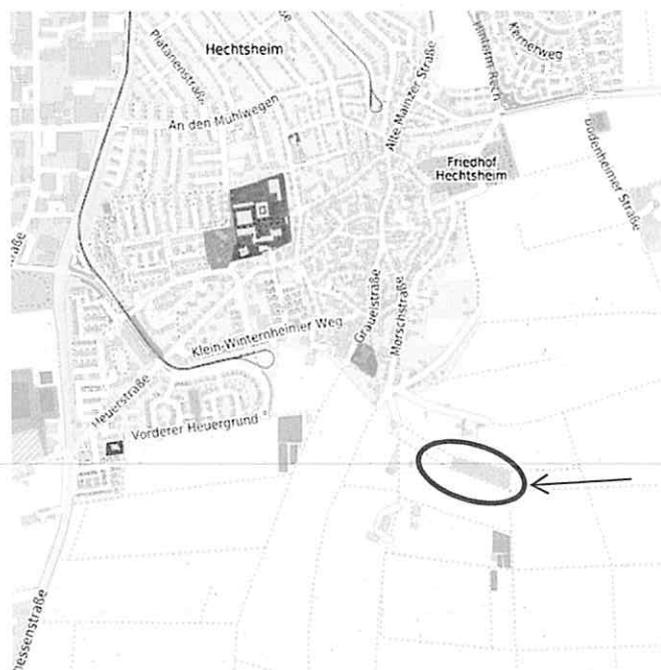
Buglossoides arvensis (Bodenheim) wenig – Acker Steinsame / *Bupleurum rotundifolium* (Quirnheim)
rundblättriges Hasenohr





Standort geplante Rosenpflanzung Hechtsheim, Wasserrossel nördlich

Rosenart	Eigenschaften
	bis 200 cm, rosa ähnlich
<i>Rosa elleptica</i>	<i>R. rubiginosa</i>
<i>Rosa tomentella</i>	100-200 cm weißblühend
	50-200 cm, rosa gedrungen, starke Äste
<i>Rosa sherardii</i>	
	300 cm hoch, 250 cm breit
<i>Rosa vosagiaca</i> var. <i>Myriodonta</i>	überhängend, rosa
	130 - 180 cm, rosa, dicht, wehrhaft
<i>Rosa tomentosa</i>	
<i>Rosa caryophyllacea</i>	100-150 cm, rosa
	250 cm, rosa, überhängend, dicht, wehrhaft
<i>Rosa rubiginosa</i>	
	Summe Rosen:



Anlage 3 Grundstückserwerb

